



## Benutzerreglement

### 1. Allgemeines

Die Benutzerregeln dienen in erster Linie der Unfallverhütung, der Hygiene und der Ordnung. Wer die Kletterhalle benutzt, anerkennt die Benutzerregeln und ist verpflichtet diese einzuhalten.

Verstösse gegen diese Regeln können die Wegweisung durch das Personal zur Folge haben, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.

Die Kletterhalle ist öffentlich zugänglich, jedermann der den Eintritt bezahlt, hat Zutritt.

### 2. Sicherheit

Jeder Benutzer ist sich bewusst, dass Klettern in der Halle mit Risiken verbunden ist, die vom Betreiber, auch bei Einhaltung aller Benutzerregeln durch den Einzelnen, nicht restlos eliminiert werden können.

Die Benutzung der Hallen erfolgt auf eigene Verantwortung.

**Nicht ausgebildete Personen dürfen die Kletteranlage nicht ohne erfahrenen Partner benutzen.**

Die Benutzung der Kletteranlagen erfordert nicht nur volle Konzentration beim Klettern, sondern auch beim Sichern.

Kletterer und Sichernde haben sich immer vor der Durchsteigung einer Route gegenseitig zu kontrollieren. Im Vorstieg müssen alle Zwischensicherungen eingehängt werden.

Beim Hinunterlassen des Kletterers ist in erster Linie der Sichernde dafür verantwortlich, dass keine Drittpersonen gefährdet werden.

Rasches Hinunterlassen ist in jedem Fall strengstens verboten.

Das Seil ist so abzuziehen, dass es durch die zuvor vom Kletterer eingehängten Karabiner zurückläuft (der Wand entlang).

Zu kurze Seile sind gefährlich, da sie beim Herunterlassen eventuell nicht ausreichen, was zu Stürzen führen kann.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen, welche die Verantwortung tragen, die Halle betreten und klettern.

Steigeisen sind beim Dry Tooling verboten.

### 3. Top-Rope-Regeln

Bei den grossen Überhängen darf wegen der Pendelgefahr nicht Top-Rope geklettert werden.

In den senkrechten Wänden darf im Nachstieg geklettert werden, es ist aber immer an jenem Seil zu klettern welches durch die Zwischensicherungen zum Umlenkkarabiner hinaufführt.

## **Den oder die Umlenkkarabiner unter keinen Umständen beim Top-Rope-Klettern aushängen.**

Das Sicherungsseil muss straff gehalten werden.

Nachsteigen an einer Expressschlinge als Umlenkung ist nicht gestattet.

## **5. Gruppen**

Der Leiter muss mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er über die nötigen Kletterkenntnisse verfügt und die volle Verantwortung für seine Gruppe trägt.

Zur Betreuung von Gruppen organisieren wir auf Voranmeldung einen Bergführer oder Instruktoeren.

Der Leiter einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine Teilnehmer.

## **6. Material**

Der Benutzer ist für den einwandfreien Zustand seiner Ausrüstung selber verantwortlich.

Die verwendeten Ausrüstungsgegenstände (Seile, Sicherungsgeräte etc.) müssen den heutigen Anforderungen (UIAA-geprüft) genügen.

Werden Mängel an den Kletteranlagen (Zwischensicherungen, gelöste Griffe, Expressschlingen, Umlenkungen etc.) festgestellt, so sind alle Benutzer verpflichtet, dies sofort unter 079 433 15 64 zu melden.

## **7. Betrieb**

Vor dem Klettern in der Halle muss jedermann in der Parkverwaltung UG 1 seinen Eintritt bezahlen. Wer ein Abonnement besitzt, muss sich ebenfalls in der Parkverwaltung zur Kontrolle melden. Wer in der Kletterhalle ohne gültige Eintrittskarte klettert, wird zur Entrichtung einer Nachzahlgebühr von Fr. 50.00 verpflichtet. Im Wiederholungsfall bleiben weitere Massnahmen vorbehalten.

Der Eintritt ist nicht übertragbar.

## **8. Ordnung und Sauberkeit**

Das Abstellen von Fahrzeugen vor dem Eingang ist verboten. Bitte benutzen sie die dafür vorgesehenen Parkflächen. Auf der Auffahrtsrampe des Parkhaus haben die fahrenden Fahrzeuge immer Vortritt!!

Bitte keinen Abfall herumliegen lassen.

Die Toiletten befinden sich im Parkhaus auf der Etage 0.

Verhalte Dich bitte korrekt gegenüber anderen Hallenbenützern und Aufsichtspersonal.

Bitte helft uns mit Energie und somit auch Betriebskosten zu sparen, schaltet kein überflüssiges Licht ein.

## **9. Haftung**

Für Personen- und Sachschäden wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Wer Schäden verursacht oder Personen verletzt, hat alle Rechtsfolgen selber zu tragen.

Der Betreiber der Anlage übernimmt keine Haftung.

**Klettern auf eigenes Risiko!**